

2.5 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz Chemie hat im Einklang mit dem schulinternen Curriculum Chemie G9 SI die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Grundsätzliche Absprachen:

Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage transparenter Ziele und Kriterien in allen Kompetenzbereichen bewertet. Sie werden den Schülerinnen und Schülern mit Bezug auf diese Kriterien rückgemeldet und erläutert. Die individuelle Rückmeldung vermeidet eine reine Defizitorientierung und stellt die Stärkung und die Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten in den Vordergrund. Sie soll realistische Hilfen und Absprachen für die weiteren Lernprozesse enthalten. Auf dieser Basis sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen zunehmend selbstständig einschätzen.

Die Bewertung von Leistungen berücksichtigt Lern- und Leistungssituationen. Einerseits soll dabei Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, in welchen Bereichen aufgrund des zurückliegenden Unterrichts stabile Kenntnisse erwartet und bewertet werden. Andererseits werden Fehler in neuen Lernsituationen im Sinne einer Fehlerkultur für den Lernprozess genutzt.

Die Leistungen im Unterricht werden in der Regel auf der Grundlage einer kriteriengeleiteten, systematischen Beobachtung von Unterrichtshandlungen beurteilt. Darüber hinaus sollen Lernprodukten beurteilt werden, z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle.

Anhaltspunkte für Beurteilungen lassen sich zudem mit kurzen schriftlichen, auf eingegrenzte Zusammenhänge begrenzten Lernerfolgsüberprüfungen gewinnen. Entsprechende Test/Überprüfungen sollen frühzeitig angekündigt werden.

Kriterien der Leistungsbeurteilung:

Die Bewertungskriterien für Leistungsbeurteilungen müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Die folgenden Kriterien gelten vor allem für Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des Lehrplans bereits erfüllt werden:

- die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungen bei Erklärungen, beim Argumentieren und beim Lösen von Aufgaben,
- die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten sowie bei der Nutzung von Modellen,
- die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken oder Diagrammen.

Die folgenden Kriterien gelten vor allem für Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden:

- die Qualität, Kontinuität, Komplexität und Originalität von Beiträgen zum Unterricht (z. B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Argumentieren, Strukturieren und Bewerten von

Zusammenhängen),

- die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von Lernprodukten,
- Lernfortschritte im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- die Qualität von Beiträgen innerhalb von Gruppenarbeiten.

Verfahren der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine differenzierte Rückmeldung zum erreichten Lernstand sollte mindestens einmal pro Quartal erfolgen. Etablierte Formen der Rückmeldung sind z. B. Schülergespräche, individuelle Beratungen, schriftliche Hinweise und Kommentare, (Selbst-) Evaluationsbögen, Gespräche beim Elternsprechtag. Eine aspektbezogene Leistungsrückmeldung erfolgt anlässlich der Auswertung benoteter Lernprodukte.

Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Es gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage der §28 und 29 des Schulgesetzes NRW (Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung).

Ergänzend: § 6 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz:

"Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich."

Die Fachschaft Chemie am Gymnasium Hammonense ist sich der besonderen Bedingungen des Distanzunterrichtes bewusst. Bei der Leistungsbewertung sollen deshalb die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- von den Teilnehmern (z.B. einzelne Klassen, Jahrgangsstufen, einzelne Lehrkräfte, einzelne Schüler, Alter der Schüler),
- der Art des Distanzunterrichts (kombinierter Distanz- und Präsenzunterricht, reiner Distanzunterricht, ...) und
- der Dauer des Distanzlernens abhängig ist, welche Leistungsüberprüfung des Distanzlernens in welchem Umfang angebracht erscheint.

Mögliche Leistungsüberprüfungen von Distanzunterricht

	analog	digital
mündlich	Beiträge im Präsenzunterricht, die sich auf Arbeitsphasen im Distanzunterricht beziehen.	Beiträge in Videokonferenzen
		Erklärvideos
		Präsentationen/Referate
schriftlich	Bearbeitung der gestellten Aufgaben	Bearbeitung der gestellten Aufgaben
	Lerntagebuch	Lerntagebuch

	Projektarbeiten	Projektarbeiten
	Präsentationen	Präsentationen
	Versuchsprotokolle von Video-Versuchen	Versuchsprotokolle von Video-Versuchen
	Durchführung und Protokollierung/Präsentation eigener Versuche zu Hause	Durchführung und Protokollierung/Präsentation eigener Versuche zu Hause

In Anlehnung an: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Berücksichtigung der Ausgangssituation der Lernumgebung

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden, ggf. auch mit in die Notenvergabe einbezogen werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit soll gewahrt werden, indem z.B. die häuslichen Arbeitsbedingungen (nach Möglichkeit) Betrachtung finden.

Rückmeldung

Schülerinnen und Schüler sollen auch im Distanzlernen eine passende Rückmeldung erfahren. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler untereinander erfolgen, aber auch durch die Lehrkraft. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand. (§ 44 Schulgesetz).

Diese Rückmeldung kann erfolgen in Form von:

Kommentaren zu den Bearbeitungen

- Bewertungen der Bearbeitungen
- Musterlösungen mit einer allgemeinen Einschätzung zum Erfolg der Bearbeitungen der Lerngruppe
- Mündlichen Besprechungen der Bearbeitungen
- Rückmeldung an die Eltern bei Auffälligkeiten zum Arbeitsverhalten der Schüler
- Regelmäßige allgemeine Rückmeldungen zum Arbeitsverhalten ggf. auch über den Klassenlehrer